

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0847/2020/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.06.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	22.06.2021	Entscheidung

**Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sowie der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden; Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung am 21.10.2019 eingegangene Stellungnahme der Stadt Remscheid und die am 14.11.2019 eingegangene Stellungnahme des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal**

### Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den Anregungen der Stadt Remscheid und des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal, nicht zu folgen.

### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr 2020
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

### Erläuterung:

Bei der letzten Beratung über das Einzelhandelskonzept in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 17.06.2020 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Beratungen über das Einzelhandelskonzept erst im Herbst 2020 nach den Kommunalwahlen fortgeführt werden sollten. Da die Sitzung im Herbst aufgrund der Wahlen sowie die nachfolgenden Sitzungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie ausgefallen sind, soll nun erneut über das Einzelhandelskonzept beraten und entschieden werden. In einer informellen Zoom-Videokonferenz am 12.05.2021, zu der alle Ausschussmitglieder eingeladen waren, informierte das mit der Erstellung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beauftragte Büro Junker + Kruse mithilfe einer Präsentation nochmal über die Eckpunkte des Konzeptentwurfes, bevor anschließend mit den Teilnehmern über diesen diskutiert wurde. Das Büro wird in der Sitzung für weitere Rückfragen zur Verfügung stehen; eine erneute Präsentation des Konzeptes wird nicht stattfinden.

### **Beteiligungsbericht:**

In der Sitzung dieses Ausschusses am 05.09.2019 wurden die konzeptionellen Bausteine für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durch das beauftragte Büro Junker + Kruse vorgestellt sowie die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeit und die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Entwurf der Fortschreibung wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 26.09.2019 vom Büro Junker + Kruse der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert. Zudem wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 30.09.2019 bis einschließlich dem 25.10.2019 um Stellungnahme gebeten, in dem aus der Öffentlichkeit eine Stellungnahme eingegangen ist. Die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden dazu aufgerufen, bis zum 30.10.2019 eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Stadt Remscheid, der Handelsverband Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal sowie die Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, haben Einwände oder Hinweise zum Konzeptentwurf vorgebracht.

Aus Sicht der **Stadt Remscheid** bestehen keine grundsätzlichen Anregungen gegen den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes. Begrüßt wird, dass keine Notwendigkeit zur Ausweisung von neuen Einzelhandelsstandorten außerhalb der bestehenden zentralen Versorgungsbereiche und den Fachmarktstandorten besteht. Gegen die Weiterentwicklung vorhandener, städtebaulich integrierter Standorte innerhalb des landesrechtlich gesetzten Rahmens bestehen keine Einwendungen. Zur Radevormwalder Sortimentsliste wird der nachfolgende Überprüfungsbedarf durch die Stadt Remscheid geltend gemacht:

- Sinnvoll wäre eine Klassifikation der Sortimente gemäß den Wirtschaftszweigen des Statistischen Bundesamtes, da dies eine zweifelsfreie Zuordnung erleichtern würde.
- Zoologische Artikel werden grundsätzlich als nicht zentrenrelevant eingestuft.

**Das Büro Junker + Kruse nimmt wie folgt dazu Stellung:** „Die Benennung der Sortimente in der Radevormwalder Sortimentsliste (in Anlehnung an die Erhebungssystematik, Tabelle 1 im Einzelhandelskonzept) hat sich in der Planungspraxis der Stadt Radevormwald bislang bewährt. Auch der LEP NRW stellt mit seinen zentrenrelevanten Leitsortimenten keinen Bezug zu den WZ-Ziffern her. Es wird daher keine Veranlassung gesehen die Systematik zu ändern.

Im Bestand zeigt sich für das Sortiment Zoologische Artikel ein Verkaufsflächenschwerpunkt außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt. Darüber hinaus weist dieses Sortiment, welches üblicherweise in kleineren Fachmärkten sowie als Randsortiment in Lebensmittelmärkten angeboten wird, nur eine geringe zentrenprägende Wirkung auf. Vor diesem Hintergrund wird das Sortiment, in Fortführung der bisherigen Steuerungspraxis, als nicht zentrenrelevant eingestuft. Auf der einen Seite bleibt so die Möglichkeit der Ansiedlung eines entsprechenden Marktes in der Innenstadt bestehen, auf der anderen Seite kann aber auch, unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Einzelhandelskonzeptes, eine Ansiedlung außerhalb der Innenstadt, z.B. im Zusammenhang mit einem Nahversorgungsstandort, befürwortet werden.

(Hinweis: zur Einordnung der Sortimente wurden ergänzende Erläuterungen in Kapitel 10 Fortschreibung der Radevormwalder Sortimentsliste ergänzt.)“

Der **Handelsverband Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal**, bezieht sich in seiner Stellungnahme nur auf Ausführungen zu Punkt 7 (Entwicklungsperspektiven des Einzelhandels in Radevormwald) des Einzelhandelskonzeptes. Die wesentlichen Punkte der Stellungnahme werden im Folgenden zusammengefasst:

„Abseits der im vorliegenden Entwurf gemachten statistischen Angaben sowie des Zahlenwerkes im Übrigen muss das Einzelhandelskonzept in der Fortschreibung 2019 den Einzelhandel dabei unterstützen, Antworten auf folgende Fragen bzw. Problemstellungen zu finden:

Handel agiert am Kunden vorbei

[...]

Das Ende der klassischen Customer Journey naht

[...]

Handel sucht Frequenz und bringt keine mehr

[...]

Dynamik im Einzelhandel spaltet Stadt und Land

[...]

Hersteller und Marktplätze fordern etablierte Händler heraus

[...]

Personal agiert als „Sargnagel“ des Handels

[...]

Diese vorgenannten sechs Thesen sind das Ergebnis einer Studie des Instituts für Handelsforschung (IFH), Köln, aus Juni 2017. Aus diesen Thesen leitet das IFH eine Reihe von Zukunftsanforderungen für den Einzelhandel ab, von denen nachfolgend genannte unserer Auffassung nach unbedingt bei der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Beachtung finden, um nicht zu sagen durch konkrete Maßnahmen, die im Einzelnen noch zu formulieren wären, in das Einzelhandelskonzept 2019 Eingang finden sollten:

Einzelhandel der Zukunft

- kennt und nutzt die für ihn relevanten Vertriebskanäle optimal - und steuert diese kundenbasiert aus;
- muss eine starke Marke mit Profil im kanalübergreifenden Wettbewerb sein;
- kooperiert mit (anderen) Händlern, Lieferanten, Kommunen, Immobilienwirtschaft zu Sicherung der Frequenz
- betreibt fortlaufend aktives Standortportfolio-Management und erschließt sich neue Standortmöglichkeiten und investiert in qualifiziertes, emphatisches Personal, um stationären Wettbewerbsfaktor auszuspielen.

[...]

Daraus leiten sich unserer Ansicht nach folgende inhaltliche Anforderungen an das Einzelhandelskonzept für die Stadt Radevormwald ab:

Der stationäre Einzelhandel ist technisch (städtische Infrastruktur) in die Lage zu versetzen, das Angebot durch entsprechende Onlineangebote zu erweitern, soweit diese technischen Anforderungen nicht bereits bestehen bzw. umgesetzt sind.

Die Schaffung einer „starken Marke“ mit Profil im kanalübergreifenden Wettbewerb geht nur „im gleichen Schritt“ damit, dass die Stadt Radevormwald selbst sich als Wirtschaftsstandort, und zwar in dem Sinne, dass Radevormwald selbst zur Marke wird, [...]

Es versteht sich von selbst, dass der stationäre Einzelhandel mit Mitbewerbern vor Ort, Lieferanten, der Immobilienwirtschaft, aber auch selbstverständlich mit der Stadt zur Sicherung der Kundenfrequenz kooperiert. [...] insbesondere auch Handwerker und Industrielle müssen sich an der Fortentwicklung des Einzelhandelsstandortes Radevormwalds beteiligen. Grund für die Forderung ist einerseits die, dass der Einzelhandel vor Ort, bedingt durch den anhaltenden Strukturwandel, zukünftig das Thema (Innen-) Stadtentwicklung nicht alleine bespielen können wird, und zwar auch nicht in Zusammenarbeit mit ansässigen Gastronomiebetrieben und bestimmten strukturellen Dienstleistern. [...]

Der stationäre Einzelhandel ist bei dem von ihm verlangten Standortmanagement durch geeignete flankierende Maßnahmen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zu unterstützen. [...]

Es ist erforderlich, den Wirtschaftsstandort Radevormwald durch neue Kooperationen aus der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft - gedacht ist hier an die Standorte (Remscheid-) Lennep, Hückeswagen und Wipperfürth) - weiterzuentwickeln.“

**Das Büro Junker + Kruse nimmt wie folgt dazu Stellung:** „Im einleitenden Kapitel des Einzelhandelskonzeptes werden Anlass und Zielsetzung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes dargestellt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Einzelhandelskonzept um ein städtebauliches Konzept i. S. v. § 1 (6) Nr. 11 BauGB handelt, dessen Inhalte eine bedeutende Argumentations- und Begründungshilfe im Rahmen der bauleitplanerischen Umsetzung zur Einzelhandelssteuerung bieten sollen. Diesbezüglich umfasst die Fortschreibung alle notwendigen Untersuchungsbausteine.“

Das Kapitel 7 (Entwicklungsperspektiven) dient in diesem Zusammenhang der Darstellung eines Orientierungsrahmens für mittelfristige Entwicklungsperspektiven bzw. rechnerisch, absatzwirtschaftlich tragfähige Entwicklungspotenziale unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen. In den Schlussfolgerungen dieses Kapitels wird darauf hingewiesen, dass durchaus absatzwirtschaftlich tragfähige Potenziale in der Stadt Radevormwald bestehen, diese sollen und können genutzt werden, um die bestehenden Einzelhandelsstrukturen, insbesondere auch in der Radevormwalder Innenstadt bzw. bezogen auf eine wohnungsnah Grundversorgung, zu sichern und zu stärken. Es geht damit im Sinne des Einzelhandelskonzeptes vor allem um die räumliche Einzelhandelsentwicklung bzw. -steuerung.

Darüber hinaus sind die in der Stellungnahme aufgeführten Thesen des IFH und die abgeleiteten Maßnahmen durchaus nachvollziehbar bzw. auf die Situation in Radevormwald übertragbar. Sie zielen vor allem auf eine weiterführende Umsetzung der Zielsetzungen des Einzelhandelskonzeptes - etwa im Rahmen eines City- oder Stadtmarketings - ab, welches nicht zuletzt eine Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vorsieht und auf ein aktives Standortmanagement, die Schaffung von notwendigen technischen Voraussetzungen für eine Digitalisierung und die Entwicklung eines city brandings (Marke) für die Stadt Radevormwald setzt.

Das Einzelhandelskonzept liefert im Rahmen seiner konzeptionellen Bausteine durchaus Anknüpfungspunkte zu den genannten Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere die übergeordneten Ziele (u.a.: Einzelhandel durch Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie stärken) und die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt sowie die aufgeführten Entwicklungsempfehlungen (u. a.: Digitalisierung als Chance nutzen! Leerstandsmanagement).

Die Inhalte der Stellungnahme bieten aber vor allem einen Input für künftige - teilweise bereits initiierte - Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingprozesse und sollen in diesem Zusammenhang erneut bzw. weiter diskutiert werden.“

#### Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Remscheid vom 15.10.2019
2. Stellungnahme des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Geschäftsstelle Wuppertal vom 14.11.2019